

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantragen wir die fördernde Mitgliedschaft im  
Fachverband Gastronomie- und  
Großküchen-Ausstattung e.V. (GGKA)  
Siemensstraße 11 - 15, 63225 Langen

Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail, Internet

Datum, Unterschrift, Stempel

## Jährlicher Förderbeitrag

(bitte ankreuzen)

Umsatz förderndes Mitglied pro Jahr	Beitrag	(X)
bis 5 Mio. € Umsatz	750,00 €	
5 bis 10 Mio. € Umsatz	1.000,00 €	
10 bis 25 Mio. € Umsatz	1.250,00 €	
25 bis 40 Mio. € Umsatz	1.500,00 €	
über 40 Mio. € Umsatz	1.750,00 €	

Es liegt der in Deutschland erzielte Umsatz zugrunde

Der Förderbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet. Eine Kündigung ist frühestens nach einem Jahr mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig berechnet.

### Erklärung zum Datenschutz:

Der GGKA versichert, dass die Daten ausschließlich für vereinsinterne Zwecke gespeichert werden und in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

### Geschäftsstelle:

Siemensstraße 11 - 15, 63225 Langen  
T 0151 / 2190 1844  
info@ggka.net  
www.ggka.net



**GGKA**

Fachverband Gastronomie- und  
Großküchen-Ausstattung e.V.

**„Ohne qualifizierten Fachhandel  
für Gastronomie und Gemein-  
schaftsverpflegung ist unser  
Vertrieb undenkbar!“**

► Wenn Sie so oder ähnlich argumentieren,  
dokumentieren Sie das optimal mit einer

## Fördermitgliedschaft

im Fachverband Gastronomie- und  
Großküchen-Ausstattung e. V. (GGKA)



## Über den Fachverband GGKA

Seit 1988 ist der Fachverband Gastronomie- und Großküchenausstattung e.V. (GGKA) die berufspolitische und fachliche Interessenvertretung des Gastronomie- und Großküchenausstattungs-Fachhandels. Sein Ziel: Förderung des GGKA-Fachhandels und Chancengleichheit für mittelständische die GGKA-Fachbetriebe. Dabei sieht sich der Verband als Mittler und Bindeglied zwischen Hersteller, Handel und Kunden, im partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe.

Fördermitglieder können sich aktiv im Fachverband engagieren, aber es selbstverständlich auch nur bei einer finanziellen Unterstützung belassen.

### Vorteile und Leistungen

- Ideelle und finanzielle Unterstützung des Fachverbandes und damit des Gastronomie- und Großküchenfachhandels.
- Das Bekenntnis zum Fachhandel wird automatisch durch die Logopräsenz auf der Homepage sowie allen hierfür geeigneten Medien und Veranstaltungen sichtbar.
- Stetiger Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Wirtschaftsstufen.
- Kostenloser Informationsdienst (GGKA-info) sowie die bevorzugte Versorgung mit Informationen aus dem Fachhandels-Bereich.

## Unsere Projekte für die gemeinsame Zukunft einer Branche

Neue Mitarbeiter müssen schnellstmöglich kompetent und nach dem aktuellen Stand der Technik eingewiesen werden. Das übernimmt ab sofort die „Grundlagenqualifizierung Großküchentechnik“ des GGKA in Kooperation mit der Berufsausbildungseinrichtung PITTNER ProRegion Berufsausbildung GmbH in Langen.

Eine intensive Marktbearbeitung bedarf der Zusammenarbeit der Wirtschaftsstufen. Das gehören die professionelle Beteiligung an Ausschreibungen, eine hohe Sortimentskompetenz, Beratungs- und Vertriebsqualifikation und die Kenntnis juristischer aktueller Managementthemen.

Nur wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen sind auf Dauer vitale Partner von Herstellern. Der GGKA-Betriebsvergleich am Institut für Handelsforschung (IFH) bietet Kennziffern und Vergleichsmöglichkeiten, um Stärken und Schwächen zu identifizieren.

Erfolgreich ist nur, wer aktuell informiert ist. GGKA info, [www.ggka.net](http://www.ggka.net) und die GGKA-Veranstaltungen auf den großen Messen tragen dazu bei.

## Auszug aus der Satzung

### § 3: Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder können Fachhändler für Gastronomie- und Großküchenausstattung werden.  
**Fachhändler ist, wer**
  - ein angemessenes Lager unterhält.
  - über Ausstellungsräume verfügt.
  - Vollsortimenter ist.
  - Beratung und Planung bietet.
  - fachgerechten Kundendienst sicherstellt.
2. Außerordentliche Mitglieder können sonstige, fachliche Vereinigungen (z. B. Verbundgruppen des Handels, Marketinggruppen) werden, soweit deren Mitgliedschaft dem Verbandszweck dient und soweit deren Fachhandel treibende Mitglieder zugleich Mitglieder des Vereins sind. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.
3. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften werden, die keinen Fachhandel betreiben, sich mit dem Verband verbunden fühlen und dessen satzungsmäßige Ziele finanziell unterstützen wollen.